

Nidderau, 09.02.2022

Antrag der CDU Fraktion in der 7. STvv-Sitzung vom 10.02.2022

Änderungsantrag zum Bebauungsplan „Mühlweide in Ostheim“ – (VL-221/2021)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet, um Beschluss des folgenden Änderungsantrags durch die Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Die CDU Fraktion Nidderau bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht ihr Vorkaufsrecht für die Flurstücke 14 und 15 in der Mühlweide zu ziehen und anzukaufen.

Begründung:

Der Ankauf beider Flurstücke würde der Stadt für die nächsten Jahre die Möglichkeit einräumen und weiterhin offenlassen, dass die städtebaulichen Belange, sowie den zukünftigen Flächenbedarf im Bereich einer städtischen Verkehrsplanung, nicht jetzt schon frühzeitig aus der Hand geben wird.

Gerade wegen den noch unklaren und von der Verwaltung der Stadt Nidderau noch nicht beantworteten Anfragen, aus dem Ausschuss SIK - Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz -, sowie dem Ortsbeirat Ostheim, könnten mögliche Nachteile für die zukünftige städtebauliche Entwicklung nachhaltig und frühzeitig abgewendet werden.

Sollte sich eine spätere Bebauung des Geländes herausstellen und es andere Verkehrslösungen – für das Nadelöhr Zimmerplatz, Schwerverkehr durch die Sepp-Herberger Straße – ergeben, wäre eine mögliche Nutzung der Flurstücke 14 und 15 durchaus für weiteren dringend benötigten sozialen, sowie bezahlbaren Wohnraum zu sehen.

Diese städtebauliche nachhaltige Entwicklung im Sinne der Stadt Nidderau, wäre ein wichtiger Fingerzeig auch für die seit Jahren betroffenen Bürger in der Sepp-Herberger Straße und würde der Stadt Nidderau alle Möglichkeiten für eine spätere Entscheidung offenhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Hans-Günter Frech

(Stadtverordneter, Ausschuss-
Mitglied im SIK und OBR)

Resolutionstext neu:

"Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Konzept der Verwaltung die Unterbringung der der Stadt Nidderau zugewiesenen Geflüchteten dezentral zu organisieren. Auf eine Sammelunterkunft soll dabei möglichst verzichtet werden. Im Falle einer kurzfristigen Zuweisung unterstützt die Stadtverordnetenversammlung die kurzfristige Unterbringung einer großen Anzahl von Geflüchteten in städtischen oder privaten Liegenschaften. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass es nicht zur dauerhaften Unterbringung in Sammelunterkünften kommt."

Änderungsantrag von SPD / Grünen zu TOP 5

Der Magistrat wird gebeten, alle Entschädigungssatzungen zu überarbeiten. Die Prüfergebnisse sollen zunächst im HFA beraten werden und folgende Punkte umfassen:

- Prüfung einer Pauschale für Gremienmitglieder
- Benennung des Verwaltungsaufwands für anwesenheitsorientierte Sitzungsgeldauszahlungen für Gremienmitglieder
- Anpassung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, Gremienmitglieder, Wahlhelfer/innen, etc. Hierbei ist sich an den Nachbarkommunen zu orientieren. Mögliche Mehrkosten sind auszuweisen.

Begründung:

Erfolgt mündlich